

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2025

Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt/ Heike Strauch

Datum: 15.10.2025

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP_11_Beschlussvorlage zur Errichtung eines Regiebetriebes Café H34.docx

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld nimmt den im Sachbericht dargestellten Variantenvergleich gemäß § 94a SächsGemO zum kommunalen Café H34 der Gemeinde Ellefeld zur Kenntnis und billigt die darin ausgesprochene Empfehlung, das Café H34 für die initiale Betriebsphase als Regiebetrieb zu führen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Errichtung eines Regiebetriebs ‚Café H34‘ befristet auf maximal 24 Monate und beauftragt den Bürgermeister mit der entsprechenden Umsetzung.“

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Sachbericht:

Siehe Anlage:

Variantenvergleich gemäß § 94a SächsGemo zum kommunalen Café H34 der Gemeinde Ellefeld
Erstellt von der Komunal- und Unternehmensberatung beratungsraum, Leipzig

Auszug:

Der Vergleich der beiden möglichen Organisationsformen macht deutlich, dass beide Varianten rechtlich zulässig und in der Praxis anwendbar sind. Gleichwohl unterscheiden sie sich deutlich hinsichtlich ihres administrativen Aufwands und ihrer Eignung für einen zeitlich befristeten Übergangsbetrieb.

Regiebetrieb

Der Regiebetrieb überzeugt vor allem durch seine Einfachheit und Schnelligkeit. Er ermöglicht die unmittelbare Integration des Cafébetriebs in die Gemeindeverwaltung, wodurch kurze Entscheidungswege, geringe Vorbereitungszeiten und ein unmittelbarer politischer Zugriff gewährleistet sind. Da keine gesonderte Betriebsatzung erforderlich ist, kann die Inbetriebnahme des Cafés unbürokratisch erfolgen. Damit eignet sich der Regiebetrieb besonders gut für den geplanten kommunalen Übergangsbetrieb.

Eigenbetrieb

Der Eigenbetrieb bietet den Vorteil einer eigenständigen Wirtschaftsführung und schafft durch den eigenen Wirtschaftsplan sowie die Finanzbuchführung eine erhöhte Transparenz. Diese Struktur ist insbesondere für größere oder langfristig angelegte Projekte von Bedeutung. Für das Café Ellefeld erweist sich diese Variante jedoch als administrativ aufwändig. Die Erarbeitung einer Betriebsatzung, die Einrichtung eines Werksausschusses und die zusätzliche Verwaltungskapazität sind für einen Betrieb mit einer auf 12–24 Monate beschränkten Dauer unverhältnismäßig hoch.

Empfehlung

Auf Grundlage des Variantenvergleichs wird empfohlen, das Café H34 für die initiale Betriebsphase als Regiebetrieb zu führen. Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind:

- geringster Gründungs- und Verwaltungsaufwand, da keine gesonderte Satzung und keine zusätzlichen Verwaltungsstrukturen erforderlich sind,
- höchste Flexibilität und direkte Steuerung durch Gemeinderat und Verwaltung, wodurch eine enge politische und organisatorische Anbindung gewährleistet ist,
- schnelle Inbetriebnahme nach Fertigstellung des Bürgerzentrums, ohne zeitliche Verzögerungen durch langwierige Gründungsprozesse,
- einfache spätere Übergabe an einen privaten oder ehrenamtlichen Betreiber, da keine komplexen Strukturen aufgelöst oder überführt werden müssen.

Der Regiebetrieb sichert damit die Erfüllung der öffentlichen Zwecke nach § 94a SächsGemO während der Anlaufphase und schafft zugleich die Grundlage, um nach einer erfolgreichen Etablierung des Cafés eine dauerhafte, nicht-kommunale Trägerschaft vorzubereiten.